

werden bei allen deutschen Postanstalten
auf den 7. und 8. Monat, und auf den
3. Monat besonders angenommen.

Inserate

Alle Veranlassungen des Blattzuges 10 Pf.
Der Druckpreis beträgt 50 Pf.

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Die Gewerbegesetznovelle im Reichstage.

I. Berlin, den 10. Mai.

Der Reichstag beschäftigte sich vom 4. bis incl. den 9. Mai in äußerst langen — und wären die Sozialdemokraten nicht gewesen — in äußerst trockenen Sitzungen mit der trockenen Materie der Gewerbegesetzgebung, die trotz ihrer Trockenheit doch besonders für die Arbeiter von wesentlichem Interesse ist.

Die Bestimmungen der Gewerbegesetznovelle treten an Stelle des Titels VII der Gewerbeordnung; derselbe handelt von den gewerblichen Arbeitern (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern), der erste Abschnitt bezieht sich auf die allgemeinen Verhältnisse und beginnt mit § 105.

Dieser Paragraph handelt von dem Verbot der Sonntagsarbeit; derselbe bestimmt, daß die Arbeiter zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet sind; in Fabriken und bei Bauten dürfen sie nicht beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten beantragten, um den schädlichen Wirkungen der Hausindustrie entgegenzutreten, daß das Verbot der Sonntagsarbeit auch auf Werkstätten ausgedehnt werde. Dieser Antrag, von Kapell in der Sitzung am 4. Mai verteidigt, blieb natürlich in der Minderheit, doch gelang es den Sozialisten, einen Antrag des „Schlotjunktors“ Stumm, den er in der Commission pro domo gestellt und auch in die Commissionsvorschläge hineingebracht hatte, welcher das Verbot der Sonntagsarbeit bei Fabriken, die regelmäßigen Nachtbetrieb haben, nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gelten lassen wollte, dadurch zu Falle zu bringen, daß sie getrennte Abstimmung verlangten und so die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Satz lenkten, der nun auch in der Minderheit blieb.

Das war die erste Revanche für die Verfolgungen der Sozialisten zu Saarbrücken, denen Herr Stumm nicht fern steht. Andere Revanchen folgen nach, sobald der Geschäftsbetrieb wieder ein regerer geworden ist.

Zu demselben Paragraphen hatten die Sozialisten einen Antrag auf Einführung eines 10stündigen Normalarbeitsstages gestellt, den Rost in längerer und gewandter Rede verteidigte. Aus der Rede des Abg. Rost heben wir Folgendes hervor:

Alles, was gegen die Sonntagsarbeit geäußert worden, spreche auch dafür, die Arbeitszeit in der Woche vernünftig einzuschränken. Es könne nur noch als eine Frage der Zeit angesehen werden, daß hierin im Interesse der Wohlfahrt, Bildung und Gesundheit des gesammten Volkes Gesetzesvorschriften von Staatswegen gegeben werden müßten. Das Reichsgesundheitsamt habe ja auch schon seinen Blick nach dieser Richtung, besonders in Bezug auf die Kindersterblichkeit der arbeitenden Klassen, gerichtet, und in England sei der verderbliche Einfluß der zu langen Arbeitszeit auf die unteren Klassen statistisch nachgewiesen. Viele Humanisten und solide Arbeitgeber hätten außerdem dem demoralisierenden und entnervenden Einfluß der langen Wochen- und Sonntagsarbeit entgegengetreten. Der zu lang angepannte Arbeiter greife zur Schnapsflasche, um sich durch spirituelle Anregung aufrecht zu erhalten. Der technologische Entwicklungsprozeß, der in der ununterbrochenen Erfindung neuer menschenersparender Maschinen zu Tage trete, drücke die Löhne so herunter, daß der Arbeiter genötigt sei, durch Ueberstundenarbeit den Unterhalt für seine Familie zu erwirtschaften. Das ruiniere die große Volksmasse im innersten Kerne und es sei daher Sache des Staates, einen Normalarbeitstag festzusetzen, unbeeinträchtigt durch das Jetergeschrei der ausbeutungsfüchtigen Kapitalisten. Die Industrie werde dadurch nicht ruiniert, wie man gern von interessierter Seite behauptet; im Gegenteil habe sich herausgestellt, daß bei kürzerer Arbeitszeit die Arbeiter viel leistungsfähiger waren, als sonst. Man brauche ja nicht das Rind mit dem Bade auszuschütten und die Polizei so mit Befugnissen zu versehen, daß sie überall schädigend und gefährlich eingreifen könne. Aber wie der Staat die geistigen Fähigkeiten des Volkes bis zu einer gewissen Höhe durch obligatorischen Schulunterricht fördere, müsse er auch seine leibliche Gesundheit im Auge behalten. Der Arbeiter allein könne „freies Abkommen“ gar nicht treffen, da er die persönliche Freiheit so gut wie gar nicht habe, denn er sei in jeder Beziehung von dem Willen seines Arbeitgebers abhängig. Er besitze ja nichts, als seine Arbeitskraft, die er zu Markte bringen und verwerthen müsse zu jedem Preise, der ihm geboten würde; er müsse sich daher auch in jede Bedingung fügen, die der Arbeitgeber ihm stelle. Man nenne das Volk oft sehr verächtlich „Lumpenproletariat“, wenn aber die heutige Gesellschaft nicht mehr wolle, daß ein solches Proletariat existiere, so müsse sie auch für Besserstellung des Arbeiters sorgen. Man verweise vielleicht auf die Koalitionsfreiheit des Arbeiters, um einen Normalarbeitstag ohne Gesetzgebung zu schaffen, aber von einer solchen könne ja in Deutschland gar nicht die Rede sein, denn in jeder Vereinigung von Arbeitern, die ihre Interessen beraten wolle, müsse sich sofort die Polizei ein und verbiete die Zusammenkunft. In Berlin z. B. sei über die Bauhandwerker schon seit Jahren geradezu der Belagerungsstand verhängt, denn die Polizei verbiete jede Bauarbeiterversammlung unter dem Vorgeben, daß sie dieselbe als Fortsetzung eines vor Jahren geschlossenen Vereins ansehe, und vom Ministerium in Preußen werde ein solches Vorgehen gut geheißen. (Redner kommt hier auf Radai's und Tessenborn's Maßnahmen zur Unterdrückung solcher Versammlungen zu sprechen und wird vom Präsidenten zur „Sache“ verwiesen.) Er bitte, schon im Hinblick auf die alljährlich so zahlreich einlaufenden Petitionen um Einführung des Normalarbeitsstages, seinem Antrage zuzustimmen. Die ganze deutsche Arbeiterwelt blide bei der heutigen Vorlage auf den Reichstag. Es gäbe hier nur zwei Wege, den der Reform und den der Revolution. Die Sozialdemokraten seien

es allein, die sich der Arbeiter hierin annehmen; aber sie hätten den dringenden Wunsch, daß hierin der Weg der Reform, nicht der der Revolution beschritten werde.

Abgeordneter Dr. Max Hirsch, der Vertreter des ausbeutenden Kapitals, trat mit ebensoviel Unwissenheit, als Frechheit dieser Rede entgegen und bewährte somit seinen alten Ruf als glühender Gegner der Arbeiterinteressen.

Der von den Sozialdemokraten beantragte Paragraph lautet: „Gewerbliche Arbeiter dürfen täglich nicht länger als 10 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen nicht länger als 9 Stunden, ausschließlich der Pausen, beschäftigt werden. — Kürzere Arbeitsschichten sind der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen. Während der Arbeitsschicht müssen drei Pausen von zusammen mindestens zwei Stunden stattfinden. Die Hauptpause muß in die Mitte der Arbeitsschicht fallen und mindestens eine Stunde dauern. — Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und dem Gewerbegericht anzuzeigen. — Die Arbeitsschicht darf nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und muß spätestens Abends 8 Uhr beendet sein.“

Daß dieser Antrag vom Reichstage verworfen wurde, ist selbstverständlich — und zwar einstimmig wurde er gegen die Stimmen der Sozialisten abgelehnt. Nur zwei Abgeordnete, die Herren Hothof und Rohland erklärten, daß sie im Prinzip für den Antrag seien, daß die Form ihnen nur nicht convenire.

Montag den 6. Mai boten die Verhandlungen ein geringeres Interesse; es wurde über die Paragraphen von 106 bis 119 verhandelt, die sämtlich nach den Commissionsvorschlägen mit einigen wenigen Abänderungen angenommen wurden. In Nr. 54 des „Vorwärts“ habe ich schon kurz in meiner Berliner Correspondenz über die Sitzung berichtet. Das wichtigste Moment war jedenfalls die Ausdehnung der Führung der Arbeitsbücher bis auf das 21. Lebensjahr; der Commissionsvorschlag lautete auf die Führung eines Arbeitsbuches bis zum 18. Lebensjahre. Der „Hamburgische Correspondent“ macht es den Sozialdemokraten zum Vorwurf und ruft auch die Arbeiter auf, sich diesem Vorwurfe anzuschließen, daß Niemand aus der sozialistischen Fraktion bei dieser Gelegenheit das Wort ergriffen habe. Wir entgegnen hierauf, daß der Abgeordnete Frißche bei dem betreffenden Paragraphen sich zum Worte gemeldet hat, daß derselbe aber dem bei der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle üblichen Brauche, auch die Sozialdemokraten zu Worte kommen zu lassen, entgegen, durch Schluß der Debatte verhindert war, die Ansichten der sozialdemokratischen Fraktion zur Geltung zu bringen.

Der „Hamburgische Correspondent“, von dessen Ehrenhaftigkeit wir überzeugt sind, wird nicht säumen, eine diesbezügliche Verichtigung zu bringen.

§ 112 handelt von der Form, in der die Eintragung in die Arbeitsbücher zu geschehen hat.

Abg. Kapell beantragte, der Bestimmung, daß die Eintragungen mit „Dinte“ zu bewirken seien, hinzuzufügen, daß dies „schwarze“ sein müsse, damit den Arbeitgebern nicht die Möglichkeit gegeben sei, durch verschiedenfarbige Dinte eine geheime Angabe des Charakters oder der Antecedenten eines Arbeiters einzuführen. Heutzutage geschehe dies durch verschiedenfarbige Arbeitsscheine, ein derartiges Rechtssystem dürfe nicht protegirt werden.

Der Antrag Kapell wird abgelehnt, trotzdem man zugab, daß derselbe an und für sich gut sei.

§ 114 bestimmt: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuzahlen. — Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren. Die Befolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter fällt, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nicht, auch können den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Pannahrung, regelmäßige Verköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden.“

Hierzu beantragt Kapell, hinter dem ersten Alinea hinzuzufügen: „Das Innehalten verdienter Arbeitslöhne ist verboten. — Bei Akkordarbeit, welche nicht allwöchentlich zum Abschluß gebracht werden kann, werden die Zahlungsverhältnisse zwischen den Beteiligten bis zur Vollendung des Akkordes ihrer gegenseitigen Vereinbarung überlassen.“ 2) In Absatz 2 hinter dem Worte „sie“ einzuschalten: „nachweislich“ und 3) dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Derartige Anrechnungen bei der Lohnzahlung können nur mit Zustimmung der Arbeiter erfolgen.“

Nachdem außer zahllosen anderen Rednern noch Kapell und Frißche diesen Antrag verteidigt und erklärt haben, eventuell für die Regierungsvorlage zu stimmen, in welcher die gelperet gedruckten Sätze der Commissionsvorlage nicht enthalten sind, wird die Commissionsvorlage angenommen.

Die Sitzung am 7. Mai war wieder interessanter. Die Sozialisten hatten eine Fabrik-, Werkstatt- oder Werkplatz-Ordnung zum Schutze der Arbeiter beantragt. Abg. Frißche, der den Antrag unterstützte, las einzelne Paragraphen aus jetzt bestehenden Fabrikordnungen vor, aus welchen sich die Nothwendigkeit der Abänderung und Revision von behördlicher Seite ergibt. Man müsse sich bei der Einsicht in solche Fabrikordnungen die Frage vorlegen, ob es nicht an der Zeit sei, statt Thierchupvereine Menschenschupvereine zu gründen. Während z. B. für jede Minute Verspätung Abzüge am Wochenlohn gemacht würden, müsse der Arbeiter bei dringenden Arbeiten über die angelegte Arbeitszeit ohne Extravergütung arbeiten. In einem anderen Paragraphen sei gesagt, der Arbeiter müsse allen Befehlen des Vorgesetzten unbedingt gehorchen. Das erinnert an das Rüstär-

strafgesetzbuch. Für jeden fehlenden Fabrikgegenstand seien die Arbeiter haftbar, ob nun derselbe mit oder ohne ihr Verschulden abhanden gekommen sei. Dasselbe gelte von jedem Schaden, für den Alle haftbar seien, falls der Thäter nicht ermittelt werden könne. Die Arbeiter dürften während der Arbeit nicht miteinander sprechen, als ob die Fabrik ein Zuchthaus wäre. Es existirten Paragraphen, welche im Stande wären, zu Gunsten des Arbeitgebers den Arbeiter mit seiner Familie vollständig zu ruiniren. Dies sei besonders bei den Paragraphen über die Entlassung der Fall. Deshalb sei es nothwendig, die Revision solcher Fabrikordnungen den Behörden zu übergeben.

Die Abg. Lasker und Dr. Franz (Centrum) erklärten an, daß solche Fabrikordnungen, wie sie Frißche angeführt, geradezu ein „Unfug“ seien, gegen den sich jeder ehrliche Mensch wenden müsse, — trotzdem aber stimmten diese Herren gegen den sozialistischen Antrag, den der Abg. Richter in seiner bekannten Unverschämtheit lediglich eine „Vermehrung der Polizeikontrolle“ nannte.

Abg. Rittinghausen wendet sich gegen die Behauptung, daß die Sozialdemokraten eine Vorliebe zur Polizeigewalt hätten und die Wiedereinführung des alten Rüstzeuges der Reaktion wünschten. In den Bestrebungen der Sozialdemokraten seien zwei Grundzüge zu unterscheiden. Im Prinzip gehe die Tendenz der Sozialdemokratie dahin, die unhaltbare und ungeredete Organisation der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung durch eine bessere zu ersetzen. Dies suchten sie durch Aufklärung der zunächst beteiligten Kreise in legaler Weise zu erreichen. Daneben aber sei es ihr Bestreben, den Unterdrückten mit allen Mitteln, also auch denjenigen des jetzigen Staates, Hilfe zu schaffen.

Der sozialistische Antrag lautet:

„Wer mit Beihilfe gewerblicher Lohnarbeiter ein stehendes Gewerbe betreibt und eine Fabrik-, Werkstatt- oder Werkplatz-Ordnung erlassen will, hat dieselbe von der Gemeindebehörde genehmigen zu lassen. Von der Gemeindebehörde nicht genehmigte Fabrik-, Werkstatt- oder Werkplatzordnungen haben für die Arbeiter keine verbindliche Kraft. Stellen sich bei Anwendung derselben Uebelstände heraus, so sind sie von der Gemeindebehörde zu präven und abzuändern. Die Fabrik-, Werkstatt- bzw. Werkplatzordnungen sind den betreffenden Arbeitern zur Kenntnisknahme und Unterzeichnung vorzulegen. Für den Arbeiter, der nicht unterzeichnet hat, ist die Fabrik-, Werkstatt- bzw. Werkplatz-Ordnung nicht verbindlich. Die Fabrik-, Werkstatt- bzw. Werkplatzordnungen müssen enthalten: 1) diejenigen Bestimmungen, welche auf Grund dieses Gesetzes in den Gewerbebetrieben, für welchen die Fabrik-, Werkstatt- bzw. Werkplatz-Ordnung gelten soll, durch die zuständige Behörde vorgeschrieben sind; 2) Anfang und Ende a. der Arbeitsschichten, b. der Pausen; 3) Zeit und Art der Lohnzahlung; 4) Dauer der gegenseitigen Kündigungsfristen und Art der Kündigung. — Körperliche und Freiheitsstrafen, Geldbußen, sowie alle das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzenden Abmahnungen in die Fabrik-, Werkstatt- bzw. Werkplatzordnungen aufzunehmen, ist verboten. Ein Exemplar der behördlich genehmigten Fabrik-, Werkstatt- bzw. Werkplatz-Ordnung ist in jedem Arbeitsraume an einer Stelle aufzuhängen, wo es jedem Beteiligten zugänglich ist.“

Dieser Antrag wurde natürlich wieder gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Hothof's, der für die meisten Anträge der Sozialisten sich erhob, abgelehnt; ein Theil der Herren, wie der Centrumsmann Dr. Franz, verkoch sich wie gewöhnlich hinter der nichtsagenden Phrase, daß die Form des Antrags nicht genüge. Mögen doch diese distelnden und listelnden Herren eine andere Form schaffen; die Sozialisten werden dann für eine andere Form stimmen — es kommt ihnen lediglich auf den Inhalt an.

Mit § 120 beginnen die Bestimmungen über die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen; mit § 125 die Lehrlingsverhältnisse und mit § 132 die Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

Ueber die darüber gepflogenen Verhandlungen in meinem nächsten Briefe.

Zur Controverse über die sozialistische Werththeorie.

V. Von der Bodenrente.

H. L. Gehen wir nun weiter. Wir kommen jetzt zum zweiten Einwand gegen die Gültigkeit der sozialistischen Werththeorie, dem, welcher auf den Einfluß der Naturkräfte hinweist.

Wir betreten damit so zu sagen terra incognita (unbekanntes Boden), denn dieser sehr wichtige Theil der Werththeorie ist, so viel ich für den Augenblick wenigstens weiß, von unserer Seite noch nicht ausführlicher behandelt worden — auch Herr Marx wird erst im weitem Besfug seines „Kapital“ darauf zu sprechen kommen; es ist also doppelt und dreifach verzeihlich, wenn wir uns in diesen unbekanntem Gebieten zuweilen — verirren.

Wenn von dem Einfluß der Naturkräfte auf den Tauschwerth der Produkte gesprochen wird, so kann vernünftigerweise nicht von jener Rolle der Natur die Rede sein, in welcher sie uns den rohen Stoff, das Material liefert, dessen wir zur Schaffung von Werthen bedürfen und welche — um ein Citat des Herrn Marx zu wiederholen — Betty sehr treffend bezeichnet, wenn er sagt, die Arbeit sei der Vater, die Erde die Mutter des Reichthums.

Diese passiv-weibliche Rolle der Natur bei der Entstehung der Werthe ist so klarliegend, daß es nichts als eine abgeschmackte Trivialität wäre, sich darüber in Erwägungen zu ergeben. Die

Schaffung der Tauschwerthe besteht ja eben darin, daß wir die vorhandenen Naturerzeugnisse durch unsere Arbeit den gesellschaftlichen Bedürfnissen anpassen, und wir selbst und unsere Arbeitskraft sind ja nichts anderes als Naturerzeugnisse. Wären diese also nicht vorhanden, dann könnten wir sie allerdings auch nicht den gesellschaftlichen Bedürfnissen anpassen, es könnte dann überhaupt gar keine Tauschwerthe geben.

Die Natur ist hier demnach nicht ein Bestandtheil, ein Faktor, sondern eine selbstverständliche und deshalb stillschweigende Voraussetzung des Tauschwerthes, und behaupten, der Tauschwerth bestehe aus den Produkten der Natur, ist um nichts geistvoller, als wenn man etwa sagen wollte: „Woraus besteht ein kunstgerechtes Drama?“ „Aus Worten.“ Womit wir offenbar noch nicht viel klüger geworden sind.

Also nochmals: Ueber diese passiv-weibliche Rolle der Natur bei der Entstehung der Werthe kann unter Leuten mit normalen fünf Sinnen kein Streit sein.

Aber eben weil die Natur die Mutter der Werthe ist, ist sie bei der Erzeugung derselben doch nicht so ganz einflusslos. Kann sie auch nicht selbstständig Werthe schaffen — ebenso wenig wie Mütter selbstständig zeugen können — so hängt doch von ihr, ihrer Constitution, ihrer Zeugungskraft, die Art und die Zahl — Qualität und Quantität — des Zeugungsprodukts ab — alles genau wie bei den Müttern.

Diese Verschiedenartigkeit des Produktionsertrages ist es nun, welche unseren Kapitalgelehrten im Kopfe herumgeht und die sie, soweit sie eben nicht überhaupt unter aller Disfaktion stehen, auch meinen, wenn sie uns erzählen, wie keineswegs bloß die Arbeit, sondern auch die Natur Werthe schafft.

Wir werden uns die Sache am besten durch ein Beispiel klar machen, welches uns zugleich in medias res (mitteln hinein) führt. Zwei nachbarliche Bauern haben auf ihre gleich großen Acker das Jahr über gleich viel „gesellschaftlich notwendige“ Arbeitszeit verwannt. Trotzdem erntet im Herbst der eine einen Wispel, der andere aber zwei Wispel Weizen, nur weil der Boden dieses zweiten Bauern um so viel ertragsfähiger ist.

Sollen nun die zwei Wispel, weil in ihnen nicht mehr „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“ enthalten ist, auch nicht mehr werth sein, als der eine Wispel? Wenn sie auf den Markt kommen, ist ein Wispel dem anderen gleich und man kann ihnen nicht ansehen und dem Käufer ist es auch höchst gleichgültig, wie viel Arbeitszeit auf jeden entfällt.

Hier scheint die sozialistische Werththeorie ein Loch zu haben. Es scheint aber auch nur so.

Die Sache verhält sich folgendermaßen:

Der Tauschwerth besteht unserer Theorie zufolge aus der in der Waare enthaltenen „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit“, d. i. „Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswerth mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen z. z. herzustellen.“

Bei der Verarbeitung der Rohstoffe nun, d. h. in der Fabrikation, sind diese „gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen“ ein genau bestimmter Faktor — es sind stets diejenigen Produktionsmittel (Werkzeuge z.), mit welchen sich die betreffende Waare am leichtesten und zweckmäßigsten herstellen läßt.

Nach Erfindung der Spinnmaschine z. B. war die Handspindel völlig überflüssig geworden; es konnte ja das bessere Produktionsinstrument in jeder beliebigen Anzahl hergestellt werden. Es mußte dies deshalb auch Jeder thun, der überhaupt konkurriren wollte. So sind denn hier die „Produktionsbedingungen“ überall die gleichen; wir beherrschen hier eben den ganzen Produktionsprozeß, auch die Produktionsmittel sind unser Werk, von uns gleichartig hergestellt.

Auders jedoch bei der ersten Gewinnung der Rohstoffe aus der Hand der Natur, also bei Landwirtschaft, Bergbau z. c. Hier beherrschen wir den Produktionsprozeß nicht, wir können uns die hauptsächlichsten Produktionsinstrumente, Boden, Klima z. c. nicht nach Wunsch herstellen, sondern müssen sie nehmen, wie und wo wir sie finden, d. h. mit sehr ungleichartiger Produktivkraft. Wir müssen also neben dem besten Boden auch den schlechtesten mitbenutzen. Während demnach in der Spinnerei die gleiche Arbeit auch stets den gleichen Ertrag liefert, z. B. also 1 Centner Garn überall gleichmäßig in einem Tage hergestellt wird, entfallen im Ackerbau je nach der Beschaffenheit des Produktionsmittels, d. i. des Bodens, auf den Scheffel Weizen beim ersten Bauern ein Arbeitstag, beim zweiten 1 1/2, beim dritten 2 Arbeitstage z. c.

Es entsteht nun die Frage: Nach welcher dieser verschiedenen „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeiten“ bestimmt sich der „Tauschwerth“ des Scheffels Weizen? Unschwer dürfte zu begreifen sein, daß er immer durch diejenige Arbeitszeit bestimmt wird, welche auf dem schlechtesten Acker notwendig war, dessen die Gesellschaft zur Deckung ihres Getreidebedarfes bedürftig, sagen wir also z. B. zwei Arbeitstage. Denn würde der Bauer dieses schlechtesten Ackers nicht die von ihm aufge-

wandte Arbeitszeit, d. i. seine verausgabte „Muskeln-, Hirn-, Nerv-Substanz“, beim Verkauf seines Produkts wiedervergütet erhalten, dann könnte er ja auf die Dauer nicht weiter produzieren, also der gesellschaftliche Bedarf auch nicht gedeckt werden.

Nun kann ja allerdings der Bauer, dessen Produktionskosten für den Scheffel Weizen so viel geringer sind, um den Concurrenten zu verdrängen, um so viel billiger loszuschlagen. Das kann jedoch immer nur von ganz vorübergehender Wirkung sein. Schließlich müssen die Käufer doch immer wieder auf jene Arbeitszeit als Tauschwerth des Scheffels Weizen zurückgehen, welche der Bauer des schlechtesten Bodens aufwenden mußte, denn sie bedürfen ja seiner Arbeit.

Und die Bearbeiter des besseren Bodens, welche in den zwei Tagen, welche den Tauschwerth des Scheffels Weizen bilden, 1 1/2 oder 2 Scheffel produzirt haben? Nun, sie erzielen neben dem Ertrag ihrer wirklich aufgewandten Arbeitszeit noch einen Ertragsgewinn, der eben in dem mehr erzeugten halben resp. 1 Scheffel bezüglich deren Tauschwerth besteht. Und dieser Ertragsgewinn ist — die Bodenrente.

Nun bin ich allerdings der Ansicht, daß diese Bezeichnung, welche der landwirtschaftlichen Hierarchie Englands (Arbeiter, Pächter, Grundherr) angepaßt ist, keine sehr glücklich gewählte genannt werden kann, weil sie zu den lächerlichsten Confusionen Anlaß gab und giebt. Das eine Mal wird angenommen, der gesammte Mehrwerth, den der kapitalistische Unternehmer aus der Bearbeitung des Bodens zieht (also auch der gewöhnliche Kapitalprofit) gehöre zur Bodenrente — was gar zu plump ist; das andere Mal wieder, der oben definierte Ertragsgewinn, d. h. die wirkliche Bodenrente, sei völlig identisch mit jener Werthsumme, welche der Pächter an den Grundherrn herauszahlt, d. h. mit der Pacht.

Wie wenig dies aber der Fall, geht schon daraus hervor, daß jener Ertragsgewinn sehr oft, ja wohl in der Mehrzahl der Fälle, dort vorhanden ist, wo es gar keine Pacht giebt, wie umgekehrt letztere recht wohl denkbar wäre, auch wenn alles Land gleich reichem Ertrag brächte, es also gar keine Bodenrente gäbe. Aber auch da, wo sie sich beide vorfinden, sind sie wohl fast nie gleich groß, denn Pacht wird auch für Dinge mitbezahlt, die mit der Bodenrente nichts zu thun haben.

Am allerdeutlichsten wird jedoch der Unterschied zwischen Bodenrente und Pacht, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß erstere unter jeder Produktionsform bestehen bleibt, denn stets wird besserer Boden mehr Ertrag liefern als schlechterer, während die Pacht nur eine Institution der bestehenden Gesellschaft ist, mit dieser steigt und fällt.

Ich würde es deshalb zur Vermeidung derartiger durch den Sprachgebrauch im Grunde so naheliegender Verwechslungen für besser und verständlicher halten, wenn man jenen Ertragsgewinn, den der Bauer des besseren Bodens außer dem Ertrag seiner aufgewandten gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit erzielt, nicht Bodenrente, sondern anders, etwa Ertragsüberschuß nennen würde.

Daß Bodenrente nichts anderes als ein solcher Ertragsüberschuß ist, meint auch Ricardo, wenn er in seinem Aufsatz: „On Rent“ sagt:

„Rent is always the difference between the produce obtained by the employment of two equal quantities of capital and labour“ (richtig: of labour, denn „capital“ ist ja selbst nichts als „labour“).

Das heißt auf Deutsch: „Bodenrente ist stets der Unterschied zwischen dem Ertrage zweier gleichen Quantitäten Arbeit.“

Nun nun, sei es in Folge größern Consums z. c., eine noch ertragsärmere Bodengattung zur Bebauung herangezogen werden, wird also der Tauschwerth eines Scheffels Weizen größer, sage statt 2 nun 2 1/2 Tage Arbeitszeit, so steigt natürlich die Bodenrente auf allen bereits bebauten Aedern, und zwar um so viel als der Tauschwerth des Weizens eben gewachsen ist, d. i. also hier um 1/4 des Ertrags eines guten Ackers, indem ja z. B. jener Bauer, der nach wie vor täglich einen Scheffel erzeugt, in solchen 2 1/2 Tagen bereits 2 1/2 Scheffel produziert, also 1 1/4 (statt früher 1) Scheffel Ertragsüberschuß erzielt hat.

Das Umgekehrte geschieht im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn eine bisher bebauten Bodengattung (in Folge geringeren Bedarfs oder anderweitiger Dedung) ausgegeben wird.

Hier haben wir also, nebenbei gesagt, einen Fall, wo der „wechselnde gesellschaftliche Bedarf“ wirklich auf den Tauschwerth der Waaren von Einfluß sein kann; aber eben nur dadurch, daß er die zu ihrer Herstellung „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“ beeinflusst!

Das Beispiel vom Weizen läßt sich nun auch auf jedes beliebige andere anwenden. Sprechen wir z. B., um uns an die in Nr. 61 des „Vorwärts“ vom vor. J. ausgeführten Exempel zu halten, von den verschiedenen Weinsorten.

Die Herstellung der Flasche Grüneberger kostet ebenso viel,

ja mehr „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“, wie die einer Flasche Johannisberger. Ist deshalb der Grüneberger auch mehr „werth“, als der Johannisberger? Ich zweifle, ob Jemand auf so einen Tausch eingehen würde, und sei es auch ein „geborener Schlemmer“, der bekanntlich allein den Grüneberger vertragen kann.

Was dem Johannisberger den höhern Werth giebt, ist eben die Bodenrente. Fürst Metternich erzielt auf seinen so glücklichen gelegenen Weinbergen mit demselben Arbeitsaufwand einen weit höhern Ertrag als die Grüneberger Winzer, d. h. also Ertragsüberschuß = Bodenrente.

Zwar nicht, wie bei jenen Weinbauern, eine größere Quantität, dafür aber eine höhere Qualität des Produkts, was sachlich auf Eins hinausläuft. In der Flasche Johannisberger ist jener Genuß, den viele Menschen sonderbarerweise im Wein suchen (Alkohol, „Blume“ z.), gewissermaßen concentrirt, verdichtet in solcher Quantität enthalten, wie er sich erst, sage in 10 Flaschen Grüneberger findet. Das Uebrige bei diesen ist Wasser, das man ja, wenn man durchaus will, dem Johannisberger-Kabinet auch zugießen kann.

Daher also die ungeheure Bodenrente einzelner Weinberge.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Uebersicht.

— In der Reichstags-Sitzung vom 10. Mai kam der Gesetzentwurf „betreffend statistische Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakshandel“ zur Berathung. Wenn hinter dieser unscheinbaren Form nicht das Tabakmonopol oder die Erhöhung der Tabaksteuer lauerte, so dürfte wohl Niemand gegen derartige statistische Erhebungen etwas einzuwenden haben. So aber gestaltete sich die Berathung zu einer Steuerreformdebatte, an welcher auch der neuernannte Finanzminister für Preußen, Herr Hohrecht, theilnahm. Er befriedigte übrigens nur die Conservativen durch seine allgemein gehaltenen, unverständlichen Erklärungen. Eugen Richter konnte natürlich wieder einmal nicht unterlassen, den Mann, noch ehe derselbe gesprochen, persönlich anzugreifen. Vom Centrum sprachen zwei Redner und gleichfalls von den Rationalisten. Reichensperger neigte sich zum Monopol, Schorlemmer sprach scharf gegen die Regierungsvorlage; dieselbe Zweifelsentheorie zeigte sich auch bei den Liberalen. Bennigsen neigte sich zur Regierung — ihn hat wohl immer noch nicht die Sehnsucht nach einem Ministerstuhl verlassen — Stauffenberg wendete sich in scharfer Weise gegen die Regierung. Ein Sozialdemokrat, obwohl sich Abg. Frische gemeldet hatte, kam, wie gewöhnlich bei Haupt- und Staatsaktionen, nicht zum Wort. Der Gesetzentwurf wird höchst wahrscheinlich mit einigen geringfügigen Amendements vor Reichstags-Schluss, der den 25. Mai erfolgen soll, angenommen werden.

— Ein Verrückter. Am Sonnabend Nachmittags halb 4 Uhr wurde unter den Linden in Berlin auf den König von Preußen geschossen, der jedoch unverletzt blieb. Der Thäter, ein gewisser Lehmann oder Hödel (die Zeitungen schreiben Hädel und Hadel) aus Leipzig, wurde sofort verhaftet. Wir haben es offenbar mit der That eines Wahnsinnigen zu thun; da aber zu erwarten ist, daß der Versuch gemacht werden wird, dieselbe zu politischen Reaktionszwecken zu verwerthen, so sei Folgendes hier bemerkt: Lehmann oder Hödel (Hädel, Hadel), auch Traber genannt, war eine Zeitlang Mitglied der sozialistischen Partei, wurde aber in Folge seines der Partei schädigenden Benehmens und speziell wegen Urheberschaft des berüchtigten, die Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei schändlich verleumdenden „Eingekandt“ im „Leipziger Tageblatt“ (über „Paschawirtschaft“ u. s. w.) auf vor circa vier Wochen erfolgten Antrag der Leipziger Mitglieder aus der Partei ausgeschlossen. Die betreffende Bekanntmachung, welche in der letzten Nummer (57) der „Fackel“ abgedruckt ist, lautet wie folgt:

„Bekanntmachung. Ein Herr J. Hödel in Leipzig, der sich abwechselnd auch Traber und Lehmann nennt, hat die Partei und insbesondere das in Leipzig erscheinende Blatt „Fackel“ so geschädigt, daß wir uns auf Antrag der Sozialisten von Leipzig und Umgegend veranlaßt sehen, den pp. Hödel aus der Partei auszuschließen.“

Hamburg, 9. Mai.

Das sozialistische Central-Wahlcomité.
Aug. Weib, G. W. Hartmann, E. Derossi, J. Brasch.
Erwähnt sei noch, daß „Lehmann“, der von den Parteigenossen stets wegen seines wirren, excentrischen Wesens mit Mißtrauen betrachtet ward, auf einer Volksversammlung in Städtisch (vor etwa 6 Wochen), in welcher Viehwecht referirte, durch

*) Diese Nummer trägt zwar das Datum „Sonntag, den 12. Mai“, war aber, wie leicht nachzusehen, bereits Sonnabend, den 11. d. um 1/2 12 Uhr Vormittags, also fünf Stunden vor Verübung des Attentats, in der Druckmaschine.

Eine wichtige Entscheidung.

Die „Westphälische Freie Presse“, die gegenwärtig unter der Redaktion unseres bewährten Parteigenossen Tölke steht, bringt folgenden, für die Arbeiter sehr beherzigenswerthen Artikel:

Von allen Prozeßen, welche Arbeiter oder deren Angehörige auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 7. Mai 1871 gegen die Besitzer von Bergwerken, Fabriken u. s. w. anstrengen, wenn ein Arbeiter beim Betriebe der Letzteren tödtet oder verletzt worden ist, werden erfahrungsmäßig die allermeisten, wir dürfen wohl behaupten, unter zehn Prozeßen durchschnittlich acht, zu Ungunsten der Kläger entschieden, weil dieselben nicht im Stande waren, den ihnen zufolge § 2 des Haftpflichtgesetzes obliegenden Beweis zu führen,

daß ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat.

Einzelne Gerichte gehen in ihrem Anklammern an den nackten Buchstaben des Gesetzes sogar soweit — Fälle dieser Art sind uns bekannt —, die Klage selbst dann abzuweisen, wenn Klägersherseits nachgewiesen worden ist, daß die mangelhaften Einrichtungen der Betriebsstätte, oder auch Anordnungen des Betriebsunternehmers selbst die Ursache der Verletzung des betr. Arbeiters gewesen sind.

Bekanntlich haben die sozialistischen Reichstagsabgeordneten im Reichstage den Antrag gestellt, das Haftpflichtgesetz nicht nur auf sämtliche mit Gefahren verbundene Gewerbe, z. B. das Baugewerbe, auszuweihen, sondern das Gesetz auch dahin abzuändern, daß bei Verletzungen von Arbeitern nicht mehr diesen oder ihren Angehörigen die Beweislast obliegen soll, daß das Verschulden von Seiten des Unternehmers oder seiner Bevollmächtigten die Verletzung herbeigeführt habe, — daß vielmehr der Unternehmer beweisen soll — wie bei den Eisenbahnen —,

daß eine Verletzung durch eigenes Verschulden des betreffenden Arbeiters verursacht ist. Dieser Antrag ist nebst einigen anderen Abänderungsanträgen vorläufig in einer Commission „begraben“ worden.

Bis zur erwünschten und absolut notwendigen Abänderung des Haftpflichtgesetzes in der durch den erwähnten Antrag bezeichneten Weise, müssen die Arbeiter darauf bedacht sein, bei vorkommenden Fällen ihre gerechten Ansprüche trotz der jetzigen Mangelhaftigkeit des Haftpflichtgesetzes möglichst zur Geltung zu bringen. Dazu dient auch eine Entscheidung des II. Senats des Reichs-Oberhandelsgerichts zu Leipzig vom 30. Januar 1878.

Wanhe Gerichte weisen die Klagen auf Entschädigung auch in dem Falle zurück, wenn in Folge mangelhafter Schutzvorrichtungen allerdings eine große Gefährlichkeit vorhanden, diese aber dem Arbeiter bekannt war und das „Unglück“ von ihm durch größere Aufmerksamkeit hätte vermieden werden können. — Gerade dieser Punkt, an welchem viele Klagen scheitern, ist es, der durch das bezeichnete Erkenntnis des Reichs-Oberhandelsgerichts zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden ist. Der Sachverhalt ist folgender: Der Fabrikarbeiter S., welcher in einer Berliner Maschinenfabrik beschäftigt war, wurde im Jahre 1875 bei Gelegenheit des ihm übertragenen Einlebens des Erzenters von den dabei befindlichen Kammrädern am Aermel erfaßt und derartig am rechten Arme verletzt, daß er nach 14 Tagen verstarb. Der Verunglückte hinterließ eine Wittve und zwei Kinder, welche von dem Fabrikbesitzer (einer Aktiengesellschaft) auf Grund des Reichs-Haftpflichtgesetzes eine fortlaufende Unterstützung beanspruchten, da durch die Schuld des Betriebsleiters, welcher die gefährliche Arbeit in der von S. ausgeführten Weise stets unbeaufsichtigt hatte ausführen lassen, der Tod ihres Ernährers erfolgt war. Die Aktiengesellschaft verneinte die Leistung einer Entschädigung, da S., obwohl ihm die Gefährlichkeit der Verletzung in der von ihm vorgenommenen Weise bekannt war, dennoch diesen Weg eingeschlagen hatte. Die Wittve erhob Klage und es wurde in den ersten Instanzen nach dem Gut-

achten der Sachverständigen festgestellt, daß das Einleben des fraglichen Erzenters auf zwei Wegen bewirkt werden konnte, nämlich vom Eingange in den Maschinenraum rechts und links um die Maschine herum. Das Einleben auf erstem Wege war durchaus ungefährlich für den Arbeiter, insofern wegen einiger dazwischen liegender Maschinenteile unbedeutsamer und deshalb auch nach der Aussage des mit der Beaufsichtigung jener Abtheilung der Fabrik betrauten Drehermeisters G. nicht üblich. Dagegen wurde das Einleben von den Arbeitern stets auf dem andern Wege links um die Maschine herum bewirkt, obgleich es nach der übereinstimmenden Aussage der Sachverständigen in hohem Grade gefährlich war, und hat auch S. unzweifelhaft das Einleben auf diesem Wege vorgenommen. Auf Grund dieser Feststellung verurtheilte das Kammergericht die verklagte Aktiengesellschaft, und die dagegen eingelegte Revisionsbeschwerde wurde vom Reichs-Oberhandelsgericht II. Senat durch Erkenntnis vom 30. Januar 1878 zurückgewiesen, indem es motivirend ausführte: „Konnte nun auch dem S. die große Gefährlichkeit, welcher er sich bei der qu. Verletzung aussetzte, unmöglich unbekannt sein, so kann ihm doch daraus, daß er sich dieser Gefahr trotzdem aussetzte, ein Vorwurf nicht gemacht werden, weil er die Arbeit in der dort üblichen, von dem vorgelegten Aufsichtsbeamten G. wahrgenommenen und genehmigten Art und Weise ausführte. Es gereicht vielmehr der Klägerin zum Vorwurf, daß sie nicht Veranlassungen getroffen hat, durch welche jede Gefahr einer Beschädigung der mit jener Arbeit beauftragten Arbeiter beseitigt wurde, wie § 107 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 einem jeden Gewerbeunternehmer zur Pflicht macht. — sei es nun, daß dem mit dem fraglichen Einleben des Erzenters beauftragten Fabrikarbeiter der gefährliche Weg links um die Maschine gänzlich verboten und der andere ungefährliche rechts angeboten wurde, sei es, daß Schutzvorrichtungen vor den Kammrädern angebracht wurden, wie sie seitdem angebracht sind, durch welche nach dem Gutachten der Sachverständigen jede Gefahr einer Beschädigung beseitigt wäre.“

Rassenvertheilung des Prospektus der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Staatssozialist“ in Confront mit einem Theile der Anwesenden kam und beinahe übel gefahren wäre. Gegenüber Liebkecht, der ihn zur Rede stellte, gestand „Behmann“, er (Behmann) habe sich an die Redaktion des „Staatssozialist“ um Prospekt und Probenummern gewandt, und habe seitens der Redaktion einen sehr entgegenkommenden Brief erhalten, in welchem ihm u. A. auch angeboten worden sei, für die Christlich-soziale Partei als Agent zu fungieren.

Nachträglich erfahren wir, es sei ermittelt worden, daß „Behmann“ in sozialistischen Volksversammlungen zu Schleuditz aufgetreten sei. Die angeblich „sozialistischen“ Volksversammlungen (so viel wir wissen, fand nur eine statt), von denen hier die Rede ist, sind nicht von der sozialdemokratischen Partei ausgegangen, die überhaupt, unseres Wissens, in Schleuditz nie eine Versammlung abgehalten hat. Ferner theilt man uns mit, daß „Behmann“ schon vor seinem Ausschluss aus unserer Partei aus dem Redaktionsclub des Leipziger Arbeiterbildungsvereins und aus dem Arbeiterbildungsverein selbst ausgewiesen worden ist. Leipziger Blätter veröffentlichten einen von ihm verfassten, für die gegnerischen Blätter bestimmten Abfragebrief an unsere Partei, der ganz im kaiserlichen Stile gehalten ist. Uebrigens wird uns von einem früheren Bekannten Behmann's versichert, derselbe sei in letzter Zeit „vollkommen verlampt und für Geld zu allem zu gebrauchen gewesen“. Merkwürdigerweise ist an dem Orte der That bis jetzt keine Kugel gefunden worden.

— Das seit Jahren in Aussicht gestellte Straf-
vollzugsgesetz scheint sonderbarer Weise der Reichsregierung einige Gewissensbisse zu verursachen. Nach einer offiziellen Notiz wird die Ausarbeitung dieses Gesetzes mit solchem Eifer betrieben, daß der Entwurf dem Bundesrath rechtzeitig wird vorgelegt werden, um — nächstes Jahr vor dem Reichstag zu kommen. Vielleicht auch nicht. Wenn das Gesetz vor den Reichstag kommt, werden unsere Abgeordneten jedenfalls mit mancher interessanten Enthüllung aufwarten können.

— Ein Seitenstück zu dem Prozeß Dieß contra Bismarck. In Baden wurde vor einigen Monaten ein General außer Diensten über unzüchtigen Handlungen mit Kindern erwischt und sollte deshalb vor Gericht gestellt werden. Der saubere General verschante sich aber hinter seine Generalschärpe und erklärte das Civilgericht für incompetent. Natürlich wollte man ihn nun vor das Militärgericht verweisen, allein da tauchte plötzlich vor dem erlauteten Staatsanwalt eine Bestimmung auf, dahin gehend, daß kein General der deutschen Armee ohne besondere Erlaubnis des Kaisers vor Gericht gestellt werden darf. Vor zwei Monaten wurde die Erlaubnis des Kaisers zur gerichtlichen Verfolgung des kinderhändelnden Generals erbeten, ist aber bis heute noch nicht eingelaufen. — Fürst Bismarck kann also auch die neueste Phase des Dieß-Daber'schen Prozesses in aller Gemüthsruhe abwarten. (Bekanntlich hat Dieß-Daber jetzt vor dem Militärgericht gelagt.)

— Von dem Risiko der Arbeit konnte sich neulich zu Berlin ein Arbeitgeber in sehr unangenehmer Weise überzeugen.

Ein schweres Unglück, so melden Berliner Blätter, hat einen unserer Mitbürger durch eigenes unvorsichtiges Handeln heimgeführt. Der Hof-Conditor B. in der Anhalterstraße war durch plötzliche Entlassung eines Gehilfen gezwungen, bis zur Einstellung eines neuen, selbst mit Hand anzulegen. Während der Arbeit nun begann die Maschine zu stocken, und B. um die Ursache der Stockung zu finden, steckte die rechte Hand in das Räderwerk. Plötzlich fängt die Maschine wieder an zu arbeiten, und ehe B. seine Hand zurückgezogen hat, wurden ihm die drei ersten Finger der rechten Hand zermalmt. Er wurde nach der Charité geschafft, woselbst ihm die Finger abgenommen werden mußten.

Noch lehrreicher würde diese Verunglückung sein, wenn sich herausstellen sollte, daß der „plötzlich entlassene“ Gehilfe deshalb entlassen worden ist, weil er in Unbetradt der schweren und gefährlichen Arbeit einen höheren Lohn gefordert, als der Herr Hofconditor bezahlen wollte, oder gar weil er gegen die Gefährlichkeit der Arbeit protestirte. Jedenfalls würden die Arbeitgeber besser auf die Sicherheit der Arbeiter bedacht sein, wenn sie gezwungen wären, mitunter selbst an den gefährlichen Posten zu stehen, statt sich gemüthlich die Sache aus der Entfernung anzusehen und weitab von der Gefahr, gleichnerische Betrachtungen über das „Risiko des Kapitals“ anzustellen.

— Billig und schlecht. Diesem Grundsatz huldigen nicht bloß die deutschen Fabrikanten, sondern auch deutsche Behörden

Der in dem Erkenntniße angezogene § 107 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 lautet wörtlich:

„Jeder Gewerbeunternehmer ist verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.“

Wir fordern die Arbeiter auf, sich nicht nur selbst die Entschädigung des Reichs-Oberhandelsgerichts und den vorstehenden § 107 der Gewerbeordnung genau zu merken, sondern auch dahin zu wirken, daß dieselben unter den Arbeitern weit und breit genau bekannt werden. Diese Kenntniß wird ihnen in vorstehenden Fällen nützlich sein als das „Vater unser“.

Noch müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß alle Ansprüche auf Schadenersatz nach § 8 des Haftpflichtgesetzes in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an verjähren, und daß es die Werkstätten meistens versuchen, die Entschädigungsberechtigten durch prächtige Unterstellungen und gleichzeitige Verstrickungen so lange hinauszuhalten, bis die zwei Jahre verstrichen sind.

— Der Grundbesitz in England. Seit zwölf Jahren besteht in Großbritannien ein Streit zwischen der Landaristokratie und dem Volkszählungsamt, weil das letztere aus den Zählungslisten vom Jahre 1860 ausgerechnet hatte, daß die Zahl der selbständigen Grundeigentümer, welche aus dem Ertrag ihres Bodens ihren Lebensunterhalt gewinnen, sich seit Wilhelm dem Eroberer um die Hälfte verringert habe und nur noch ungefähr 30,000 Personen für England und Wales umfasse. Bei der Zählung von 1870 war diese Zahl sogar bis auf 22,000 herabgesunken. Die Landaristokratie hatte dieses Resultat unter großer Entrüstung für falsch erklärt und in Abwehr gegen die Angriffe der Freihandelspartei einen Beschluß des

— und zwar ist es Professor Reuleaux, der auch diesen gegenüber das Anklageramt übernommen hat. Durch die Bourgeois-
presse geht folgende Notiz:

„Herr Professor Reuleaux führte vor Kurzem in einem im kaufmännischen Verein in Leipzig gehaltenen Vortrage die Papierelieferung für die Standesämter als schlagendes Beispiel dafür an, daß die Vergebung an den Mindestfordernden von recht nachtheiligem Einfluß sein kann. Das jetzt gelieferte Papier bestehe beinahe ausschließlich aus Holzstoff und man würde es in 10 bis 15 Jahren erleben, daß die für unsere Familien höchst wichtigen Akten der Standesämter dem natürlichen Zerfallsprozesse verfallen. Wir könnten einen so folgenschweren Mißgriff Seitens unserer Verwaltung nicht für möglich halten, wenn er nicht von so zuverlässiger Seite mitgetheilt wäre. So lange die Regierung mit derartigen Beispiel vorangeht, so lange sie nur „billig“ und folglich auch „schlecht“ kauft, ist eine Besserung unserer Zustände nicht zu erwarten.“ Und zu obiger Notiz fügte die „Barmer Zeitung“ noch bestätigend und ergänzend hinzu: „Uns ist vor Kurzem aus dem Munde eines Standesbeamten eine Mittheilung geworden, welche mit dem Urtheil des Professor Reuleaux übereinstimmt. Auch die Einbände der Standesbücher seien schlecht und lächerlich. Unsere Nachkommen werden die üblen Folgen dieser „Sparfamkeit“ zu tragen haben.“

Allerdings! Und wer die Bedeutung der Standesbücher kennt, kann sich eine Vorstellung machen, wie sehr ersterer Natur diese Folgen sein können. Uebrigens darf man da nicht von „Sparfamkeit“ reden. Es ist einfach für nützliche Dinge kein Geld da, weil der Militarismus mit Allem was drum und dran hängt, die Steuern des Volks verschlingt und seine Steuerfähigkeit allmählich zerstört. Woher nehmen und — nicht fehlen? Ja mehr noch: woher fehlen? Wo nichts ist, hat sprichwörtlich der Kaiser sein Recht verloren. Für das deutsche Reich, das schon jetzt eher ein deutsches Arm ist, wird dieser Satz bald buchstäblich gelten.

— Aus der besten der Welten. In Crimmitschau, so schreibt unser dortiges Parteiorgan unterm 8. ds., scheint eine förmliche Selbstmordepidemie zu herrschen. Am Sonntag Nachmittag wurde im Söhnpark der Maurer Wolf aus Frankenhäusen erhängt aufgefunden und polizeilich aufgehoben. Lebensüberdruß, der hinlänglich bekannte Ursachen wegen, soll das Motiv gewesen sein, das den Unglücklichen in den Tod getrieben. Das sind nun bereits fünf Selbstmorde in diesem Jahre.“ Crimmitschau hat ungefähr 20,000 Einwohner. Und es ist dies keine Ausnahme. Dank unsern erbärmlichen wirtschaftlichen Zuständen grassirt jetzt nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den übrigen Culturländern eine stets verheerender auftretende Selbstmordepidemie.

— Auf welche kindische Weise man die eigenen Sünden, resp. die Sünden der Gesellschaft auf die Schultern anderer zu wälzen versucht, davon giebt nachstehende Correspondenz, die sich die „Hamburger Nachrichten“ aus Kopenhagen vom 2. Mai schreiben lassen, ein breites Zeugniß:

„Die Blätter enthalten heute einige spezielle Nachrichten über einen Verwandtenmord, dessen tragische Geschichte sich in der Gegend von Lyngby, 1 1/2 Meilen nördlich von hier, abgespielt hat. Ein Arbeiter auf der Papierfabrik Derholm, Namens Carl Winkler, feuerte zwei Schüsse mit einem Revolver auf seine Gattin ab, ohne sie zu tödten, indem jedoch ihr Zustand in Folge der erhaltenen schweren Verwundungen sehr gefährlich ist. Auch ihr Kind erschoss er, nachdem er es zuvor den Armen der Mutter entrisen und heftig auf den Boden geschleudert hatte. Der Mörder ist noch nicht ergriffen und man vermutet, daß er sich in den großen Wäldern der dortigen Gegend versteckt hält. Die ganze Geschichte mit den sie begleitenden Umständen der Brutalität und Rohheit macht einen höchst deprimirenden Eindruck. Man muß auf nähere Aufklärungen über die Vorgeschichte dieses Familiendramas gespannt sein, und namentlich auch darauf, ob es bestätigt, daß der Mörder unter dem Einfluß sozialdemokratischer Ideen gestanden hat, die leider so sehr geeignet sind, bei leidenschaftlichen Individuen von schwachem Verstande, das natürliche Pflichtgefühl zu trüben und zu ersticken.“

Ja wohl! Die sozialdemokratischen Ideen trüben das natürliche Pflichtgefühl. Und doch ist erwiesen durch die Statistik, daß nirgends das natürliche Pflichtgefühl in so hohem Maße vorhanden ist, als in den Gegenden, in welchen die sozialdemokratischen Idee schon Wurzel geschlagen haben. Und umgekehrt herrschen Rohheit, Trunksucht, und alle anderen Verbrechen dort am unbeschränktesten, wo auch der Kapitalismus oder die Reaktion am unbeschränktesten gebietet. Das wissen die „Hamburger Nachrichten“; sie lassen es sich aber nach liberaler Manier nicht nehmen, uns zu verläumdern.

Parlaments durchgesetzt, welcher die Regierung einlud, eine statistische Spezialaufnahme der Grundeigentümer zu veranstalten. Das Resultat dieser Untersuchung ist vor ca. einem Jahre in vier Hefenbänden dem Parlament gedruckt überreicht worden. Dasselbe weicht allerdings einigermaßen von dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung ab. Die Ursache dieser Differenzen ist aber darin zu suchen, daß bei der letztgenannten Spezialaufnahme nicht bloß alle Grundeigentümer gezählt wurden, welche hauptsächlich von dem Ertrag ihres Bodens leben, sondern auch alle diejenigen, welche einen andern Hauptberuf und nur nebenbei auch noch ein Grundstück zu eigen haben, z. B. ein Advokat, der einen Garten besitzt, ein Kaufmann, der ein Landhaus hat, ein Fabrikant, der seine Anstalt auf eigenem Grund und Boden errichtet. So wurden statt 22,000 sogar 972,000 Grundeigentümer in England und Wales vorgefunden, allein darunter sind 703,289, welche weniger als einen englischen Morgen besitzen, und 122,000 die nur 1—9 Morgen innehaben. Diese 850,000 Personen besitzen zusammen aber nur 629,852 Morgen, während die andern 133,000 Grundeigentümer die übrigen 324,000 Morgen des Königreichs zu eigen haben und davon drei Grundherren zwischen 50,000 und 100,000 Morgen, und einer, wahrscheinlich der Herzog von Northumberland, über 100,000 Morgen besitzen. Sogar nach dieser von den Aristokraten veranlaßten Spezialuntersuchung gehören zwei Drittel des Grund und Bodens von England nur 10,207, zwei Drittel von Irland 1942 und zwei Drittel von ganz Schottland nur 330 Grundeigentümern. Der größte Grundherr von Großbritannien ist in Schottland (wahrscheinlich der Herzog von Argyll), der dort 1,326,453 Morgen besitzt, wozu noch 32,095 in England kommen, also im Ganzen 1,358,548. Dieser alleinige Grundeigentümer besitzt mehr als zwölf der größten Grundeigentümer in England, deren Eigenthum nur 1,058,883 Morgen, oder mehr als die zehn größten in Irland, welche zusammen 1,297,888 Morg. zu eigen haben.

— Die neuesten Nachrichten laufen alle darauf hinaus daß Rußland sich zu dem Karisch durch das laudische Joch der Forderungen Englands anschickt. Die Vermittlung des „ehelichen Mallers“ hat in London absolut nichts zu Wege gebracht: Die englische Regierung hat von ihren Bedingungen auch nicht ein Jota abgesehen. Entweder der ganze Vertrag von San Stefano dem Congreß zur Annahme oder Nichtannahme vorgelegt, das heißt, da England ihn nicht annehmen wird, sämtliche Errungenschaften des Kriegs geopfert oder — Krieg mit England. Daß Rußland nicht im Stande ist, diesen mit Aussicht auf Erfolg zu führen, haben selbst die Berliner Kassen begriffen, die bekanntlich russischer sind als die russischen Kassen, und demgemäß zur Nachgiebigkeit gerathen. Jetzt herrscht in Petersburg unzweifelhaft eine zerknirschete Friedensstimmung. Indeß kann jeden Moment noch ein Umschwung stattfinden. — Die Blamage des Rückzugs ohne Kampf ist fast zu groß, um möglich zu erscheinen.

— Seit dem 1. Mai erscheint in Coburg der „Coburger Volksfreund“ vorläufig wöchentlich einmal. Unser Willkommen haben wir dem neuen Kämpfer schon in Nr. 48 beim Erscheinen der Probenummer zugerufen.

— In der Klagesache des Prof. Birnbaum gegen Bebel, der in einem Wahlflugblatte, wocin Bekterer den Herrn Professor wegen seiner Gründerthätigkeit bei der Bischweiler Tuchfabrik und der „Spener'schen Zeitung“ angegriffen, ist Bebel in erster Instanz wegen mehrfacher Beleidigung Birnbaum's zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Da nun aber alle Angaben Bebel's durch die Zeugnisaussagen bewiesen worden sind, sogar Dinge durch dieselben zum Vorschein kamen, die man früher gar nicht kannte, ferner das Erkenntniß von ganz anderen, in der Darlegung Bebel's nicht begründeten Ansichten ausgeht, hat Bebel die Appellation angemeldet und kommt die Angelegenheit zur öffentlichen Verhandlung.

— Confiskation. Die Nr. 55 der Thüringischen Volkszeitung“ ist von der Gothaer Polizei mit Beschlag belegt worden. Die Beschlagnahme erfolgte wegen Schmähung von Staatseinrichtungen, die in dem Artikel: „Der militärische Geist und der Geist des Menschenthums“, der übrigens unbeanstandet durch einen großen Theil der sozialistischen Presse die Runde gemacht hat, verübt sein soll. Die Polizei confiscirte die betreffende Nummer in allen Wirthschaften und soll sogar in Privatwohnungen den Versuch von Beschlagnahmen gemacht haben, was geradezu ungesetzlich ist. Die Lobgesänge auf die Freiheit, welche in den Thüringer Landen eine Stätte gefunden haben soll, werden angesichts solcher reaktionären Maßnahmen, die nachgerade anfangen mit dem ultrareaktionären Berlin in Konkurrenz zu treten, hoffentlich verstummen.

Correspondenzen.

Aus Schleswig-Holstein. Behufs Austritts aus der Landeskirche fand am 1. Mai d. J. im Hofe des Herrn Behn in in Ost-Steinbeck eine Versammlung statt, zu welcher der Geistliche des Kirchspiels erschienen war, um vor dem „gewagten Schritt“ zu warnen und denen, welche sich zum Austritt gemeldet hatten, zu raten, wieder zur Kirche zurückzukehren. Herr Seeger erwiderte in entsprechender und treffender Weise. Jedoch, als er aus einer Broschüre vorzulesen begann, welche den Titel „Christenthum und Sozialismus“ trägt, stand der überwachende Beamte, Kirchspielsvogt Herr v. Bennigsen, auf und confiscirte dem Redner, welcher ruhig weiter sprach, die Broschüre. Da hier eine den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuchs zuwiderlaufende Handlung nicht vorliegt und die Beschlagnahme in diesem Falle ferner nur durch richterliche Anordnung erfolgen kann, wäre eine Verurtheilung gegen den betreffenden Beamten ganz am Platze. — Uebrigens hatte derselbe Herr v. Bennigsen schon im vorigen Jahre durch Auflösung einer in Sande abgehaltenen Versammlung, in der Bismann referirte, sich bemerkbar gemacht. Der Einbrucher wandte sich in Folge dessen beschwerdeführend an das Landratsamt in Wandersb. Dieses fand das Vorgehen des Kirchspielsvogts natürlich gerechtfertigt; es solle jedoch Bismann unbelassen bleiben, ferner öffentliche Versammlungen in Sande abzuhalten. Mit diesem Bescheide nicht zufrieden, wandte sich Bismann in mehreren Schreiben an die königliche Regierung in Schleswig, hervorhebend, daß wenn er sich eine Gesetzesverletzung habe zu Schulden kommen lassen, er wegen derselben auch zur Verantwortung gezogen werden müsse, wenn nicht, dann sei die Versammlung jedenfalls ohne triftigen Grund vom Kirchspielsvogt aufgelöst worden. Seitens der königl. Regierung von Schleswig ist nun endlich ein vom 25. April datirtes Antwortschreiben eingelaufen, welches wie folgt lautet:

— Auch ein Seelenhirte. Ein russischer Feldgeistlicher schilberte vor dem Abmarsch seines Regiments nach dem Kriegsschauplatz die Qualen der Hölle, welche den Feigling erwarteten mit den Worten: „Da werdet ihr bis zum Halse in Brauntwein stehen, ohne nur einen Tropfen davon genießen zu dürfen.“ Die „topferen“ Russen haben sich die pflätsche Prophezeiung in der That auch sehr zu Herzen genommen, denn die russischen Blätter prahlen, daß während des russisch-türkischen Krieges 8 Städte und mehr als 300 Dörfer eingeäschert worden seien und daß 300,000 Menschen in den verschiedenen Theilen Bulgariens das Leben eingebüßt hätten. Und dies Alles geschah im Namen der „Humanität“!

— Stroußberg soll noch kürzlich eine seiner Töchter an einen Grafen von Kleist verheiratet haben. Beruht die Nachricht auf Wahrheit, so hat Stroußberg mehr Geld aus seinem Bankrott gerettet, als man gewöhnlich sagt. Denn ohne Geld keinen Stammbaum für ein Tabenthierehen.

— Militärischer Scharfsinn. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, welche in Nr. 106 einen Leitartikel darüber schreibt, daß sie immer so gut bedient würde und unterrichtet sei, läßt sich von ihrem Petersburger Militärberichterstatter einen Situationsbericht schreiben, in welchem es heißt: „Wer hätte z. B. beim Beginn des Krieges daran gedacht, daß General v. Tollleben der Nachfolger des Großfürsten Nikolai im Obercommando der vor Konstantinopel stehenden Truppen werden würde? — wer, daß General Tchernajeff nach seinem Aufreten in Serbien jetzt eine so sehr befriedigende Stellung einnehmen würde? Jeder Krieg hat das Eigentümliche, frühere Berühmtheiten rasch zu verdrängen und dagegen Namen hervortreten zu lassen, die bis dahin nicht über den Exercierplatz und das Manöverterritorium hinaus erklingen sind, dann aber plötzlich in jeder Vertiefung von Vissabon bis Petropawlowsk in Kamshaita, auf jeder Seite einmalmal vorkommen.“ — So! Da haben wir allerdings etwas ganz Neues erfahren: Großfürst Nikolai ist eine militärische Berühmtheit, die von dem General v. Tollleben abgelöst worden ist, von einem Menschen, dessen Namen bisher nicht über den Exercierplatz und das Manöver-Terrain hinaus genannt worden ist.

Schleswig, den 25. April 1878.

Nachdem in Anlaß Ihrer Eingaben vom 6. vorigen und vom 10. d. Mts., betreffend die polizeiliche Auflösung der von Ihnen am 24. Oktober pr. zu Sande veranstalteten öffentlichen Versammlung, eine nähere Prüfung des Sachverhalts stattgefunden, hat sich ergeben, daß die Auflösung der letzteren aus dem Grunde erfolgt ist, weil der königliche Kirchspielvogt zu Reinbeck in Ihren Aeußerungen eine Aufreizung zu strafbaren Handlungen erklart hat. Den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß ist jedoch die Angelegenheit der zuständigen Staatsanwaltschaft überwiesen, von dieser jedoch der Thatbestand nicht für ausreichend zur Erhebung einer Anklage erachtet worden. Ein ungesetzliches Verfahren liegt sonach nicht vor und haben wir daher zu weiteren Verfügungen in dieser Sache keine Veranlassung finden können, nachdem, wie Ihnen bereits von dem königlichen Landrathsamt eröffnet worden, Besorge getroffen ist, daß Ihnen künftig bei Abhaltung von Versammlungen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, sofern Sie nicht hierzu begründeten Anlaß bieten sollten.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Daraus ist ersichtlich, daß der Herr Kirchspielvogt sein „Geheißesage“ etwas zu eifrig hat worten lassen, und dürfte derselbe gut thun, wenn er in Zukunft nicht in kritischen Aeußerungen „Aufreizung zu strafbaren Handlungen“ erklart.

Magdeburg, den 3. Mai. In unserer Nachbarstadt Burg ist am 24. v. Mts. die Kreisynode zusammengetreten und hat jetzt ihre Beschlüsse veröffentlicht. Aus denselben heben wir hervor, daß das Consistorium die Frage gestellt hat, „ob und in wie weit in dem Synodalkreise sich sozialdemokratische Bestrebungen geltend gemacht haben und was in diesem Falle kirchlicherweise dagegen geschehen sei oder zu geschehen habe?“ Nach den Vorschlägen des Referenten, Prediger Bauermeister aus Burg, wurden folgende Thesen angenommen: „Sozialdemokratische Bestrebungen sind bisher in unserem Synodalkreise noch nicht zur eigentlichen Geltung gekommen. Keime derselben und Bündnisse dazu sind aber sowohl in unserer ländlichen, als insbesondere in unserer städtischen Bevölkerung leider in reichem Maße vorhanden. Die Kirche, also auch deren Vertreter und Organe, achtet sich nicht nur für befugt, sondern auch verpflichtet, in den Kampf wider sozialdemokratische Bestrebungen bezw. wider die Regungen dazu rechtzeitig mit einzutreten. Die Macht des Wortes und die Werke der Liebe, wie sie sich hauptsächlich in den mannichfaltigen Veranstaltungen der sogenannten inneren Mission offenbaren, sind für uns die einzig würdigen und erfolgreichen Waffen, welche im Kampfe gegen sozialdemokratische Bestrebungen anzuwenden sind.“ — Diese Thesen sind vom priesterlichen Standpunkte aus betrachtet allerdings milde und vernünftig, aber was nützen Thesen, wenn sie nicht gehalten werden. Ich hege nämlich die feste Ueberzeugung, daß, wenn die Sozialdemokratie erst in dem Kreise Burg festeren Boden gefaßt hat, die Herren Priester nach dem Staatsanwalt, dem Polizisten und Gendarmen, als den „einzigen würdigen und erfolgreichen Waffen“ gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen schreien werden. So sind sie nämlich alle vom Fortschritt bis zum Ruckertum — zuerst ein groß Geschrei von geistigen und moralischen Waffen, und dann, wenn man merkt, daß dieselben bedenklich stumpf sind, ein noch größeres Geschrei nach der Polizeigewalt. Es ist nur gut, daß Beide uns nur wenig anhaben können.

Greiz. Die vorige Nummer des „Vorwärts“ enthält eine Correspondenz von hier, in der die Behauptung aufgestellt wird, die Arbeit in den hiesigen Webereien ginge flott. Ich muß dieser Behauptung ganz entschieden widersprechen. Richtig ist nur, daß hier eine mechanische Webefabrik mit 300 Stühlen neuerdings eröffnet wurde, daß ist aber noch lange kein Grund, die Arbeitsverhältnisse in rosigem Lichte erscheinen zu lassen. Drückende Arbeitskräfte giebt es hier noch in großen Massen, und daß die Roth unter den Arbeitslosen eine große ist, beweist allein schon die folgende Notiz der „Greizer Zeitung“, der man wahrlich nicht nachhaken kann, daß sie ein warmes Herz für die Arbeiter habe. Die Notiz lautet: „Wie uns von Seiten des Lehnerklub mitgetheilt wird, hat die von diesem Vereine zu einem wohlthätigen Zweck veranstaltete Abendunterhaltung, deren intellektueller Erfolg wir kürzlich Gelegenheit hatten, rühmend zu erwähnen, einen materiellen Gewinn von 205 Mark abgeworfen. Die ganze Summe soll den nothleidenden Webern von Reuß a. L. zu Gute kommen.“ — Aus diesen Zeilen ist wohl zur Genüge zu ersehen, daß die Arbeitslosigkeit hier grade so groß ist wie überall. Wäge sich also Niemand und namentlich kein Weber durch den Umstand, daß hier eine neue Weberei in Gang gesetzt ist, verleiten lassen, hierher zu kommen; Arbeit dürfte er schwerlich erhalten, da auf jeden Arbeitenden gut und gern 3-4 Arbeitslose kommen. Ein Zugzug von Arbeitern nach hier könnte nur ein Heruntergehen der ohnedies auf dem Gefrierpunkt des Hungerlohnes stehenden Arbeitslöhne zur Folge haben, was den Fabrikanten freilich nur angenehm wäre, den Arbeitern das Leben aber noch mehr verbittern würde.

München, den 6. Mai. Schon wieder ein Opfer der Sozialisten! Keum hat sich das Grab über Dentler's Leiche in Berlin geschlossen, so kommt auch aus Süddeutschland die Botschaft von einem Todesfall, den die Sozialistenverfolgung verschuldet hat. Der „Zeitgeist“ schreibt hierüber: „Das erste Opfer der Reaktion ist auch in München gefallen. Unter den Beurtheilten des letzten Sozialistenprozesses befand sich auch der Schreinermeister Georg Schmitt in Rosenheim, der nach Beendigung des Prozesses — eines Tags plötzlich in Haft gehen mußte. Auf die hochschwangeren Frau des Beurtheilten übte der Vorfall der plötzlichen Inhaftirung ihres Gatten einen solchen irritirenden Einfluß, daß sie plötzlich gefährlich erkrankte. Eine Frühgeburt und der Tod der armen Frau waren die Folge. Der später beurlaubte Genosse Georg Schmitt richtete aus Rosenheim folgende zwei Briefe an uns, die wir hier dem Wortlaute nach veröffentlichen:

Meine Frau schwebt seit ihrer Entbindung in steter Lebensgefahr, so daß ich ihrer Auflösung jede Stunde jetzt gewärtigen muß, denn nur ihrer kräftigen Körperconstitution ist die lange Ausdauer anheim zu schreiben. Trotzdem entwickelt das Kind jetzt eine Lebensfähigkeit, die ihm vorher der Arzt abgesprochen hatte; die Pflicht erfordert daher, daß ich Alles anbiete, sein Leben zu erhalten. Wir war es seit meiner Entlassung nicht möglich, etwas zu verdienen, denn zur Krankenpflege meiner Frau konnte ich auch Niemand trotz Bezahlung gewinnen. Alle verfügbaren Mittel sind jetzt aufgezehrt; pure Roth starrt mich von jedem Winkel an. Für drei hilflose Wesen sollte ich Hülfe bringen. Meine erzwungene Abwesenheit ist die größte Ursache an dem Tode meiner lieben Gattin.

Georg Schmitt.

Ein zweiter Brief sagt uns: „Der traurige Moment bei meiner lieben Frau ist leider heute Morgen 9 Uhr eingetreten. Sie verschied sanft, aber

gefaßt. Sie stand bei jeder ihr gebotenen Gelegenheit treu und fest für die Rechte der Menschenwürde und Freiheit ein. Wer die Verblüthen kannte, kann nur meinen tiefen Schmerz würdigen. Ich bitte Sie deshalb freundlichst um eine nur recht einfache Todesanzeige, weil es der Verblüthenen Wunsch war. Der „Zeitgeist“ war ihr Lebensbedürfnis.“

Münchener Arbeiter! Entblößt das Haupt vor der Bahre des ersten Opfers, das im Kampfe für die Befreiung der unterdrückten Klassen gefallen. Und wenn Ihr der Hülle der entschlafenen Genossin gedenkt, spricht ein „Vater unser“ — aber nicht dasjenige, das man Euch gelehrt, nein, jenes Vater unser, das da lautet: „Durch Kampf zum Sieg!“

Friedberg (i. d. Wetterau), 1. Mai. Den 24. März hielten wir hier eine öffentliche Versammlung ab, in der Unterzeichneter den Vorschlag führte. Vor Schluß der Versammlung ging der Antrag ein, zur Deckung der Kosten eine Tellerfassung zu veranstalten. Der Antrag wurde vorgelesen und die Versammlung gefragt, ob Jemand gegen den Antrag etwas einzuwenden habe; als sich Niemand meldete, auch nicht der anwesende Polizeidiener, forderte ich die Antragsteller auf, die Tellerfassung vorzunehmen. Vor ein paar Tagen nun bekomme ich eine Einladung zu einem Termin am 7. Mai, da ich nach Anzeige des Polizeidieners Fourrier bei der am 24. März abgehaltenen öffentlichen sozialistischen Versammlung unerlaubt habe collectiven lassen, und zwar auch bei Nichtmitgliedern des Sozialistenvereins. — Ist es nicht merkwürdig, erst läßt der überwachende Polizeibeamte ruhig die Tellerfassung zu und dann werde ich nach Wochen wegen einer „ungesetzlichen Handlung“ belangt. Nun, wir werden ja sehen, wie die Sache endet, aber bezeichnend für unsere Rechtszustände bleibt ein solches Verfahren immer.

Elberfeld. Wie sehr in unserem Culturstaat Preußen die Schulbildung cultivirt ist, wird durch folgendes Proben recht treffend illustriert. Auf dem hiesigen Standesamte sollte ein Bräutigam nach den vorhergegangenen Formalitäten zur Beglaubigung seines Namen unter das beglückende Altentafel setzen. Hierzu aufgefordert, erwiderte der Bräutigam in aller Seelenruhe: „Das kann ich nicht aus dem Kopfe!“ Wirklich mußte dem Bräutigam erst sein eigener Name mit großen und deutlichen Buchstaben auf ein Stück Papier vorgeschrieben werden, nach welchem er dann copierte, aber so, daß Niemand den Namen lesen konnte. Von den Tausenden derartiger Fälle gelangen nur wenig zur öffentlichen Kenntniß, da sie geistlich unterdrückt werden, weil ja sonst der künstliche Nimbus von Bildung, Cultur und Civilisation fallen und sich das schöne Bild: „Kaserne, Buchhaus und Hungertyphus, Blut und Eisen, Schnaps und Pulver“ dem erkannten Michel zeigen würde.

Darmstadt, 6. Mai. In der gestern hier stattgehabten Delegirtenversammlung unserer Parteigenossen im Großherzogthum Hessen, bei welcher Delegirte von Bessungen, Worms, Mainz, Friedberg, Siegen, sowie für den Wahlkreis Offenbach (Land)-Dieburg anwesend waren, wurde beschlossen, daß man sich überall durch Aufstellung eigener Candidaten an der Wahl betheilige, die Hauptkraft aber auf diejenigen Wahlkreise werfe, in welchen Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Es wurde dann schließlich der Wahlkreis Offenbach (Land)-Dieburg als offizieller Wahlkreis der Partei im Großherzogthum Hessen angenommen.

Öffentliche Quittung.

Seit dem 14. April d. J. sind für nachbenannte Fonds bei dem Unterzeichneten eingegangen:

a) Agitationsfond:

Berlin durch R. Tiefel M. 100,00; Halle a. S. von der Halle'schen Maschinenfabrik d. Schmidt 1,80; do. von einigen Landwehrleuten d. Krüger 4,00; Forst d. R. (für Wähler) 9,00; Eimsbüttel d. Weinert u. Göbel (statist. Tafel) 3,00.

b) Unterstützungsfond:

Hamburg Liste 17 d. Hoernle 11,20; Liste 9 d. Semlow 4,30; v. Sch. R. 30,00; d. H. Gadow 2,40; Hochzeit von Taiffeld d. Frau S. 3,30; v. C. H. Kimm 6,00; v. D. 3,00; v. H. 1,00; v. Bunjen's Bau 6,35; v. Labage & Delde's Werkstelle 50,00; v. Sylvanus 10,00; zwei Ungenannte 2,00; von R. Praast 2,40; v. Dhl's Bau, Colonnaden, 7,75; v. Frau R. 1,00; d. E. Neumann 13,50; d. Joaks von der Unterstützungskasse d. Zimmerer 300,00; v. d. sozialdemokrat. Bande in Rotterdam 10,10; Halle a. S. Tellerfass. am 18. März 8,00; Neumünster d. R. Schmidt in Kiel 16,35; Meerane v. W. B. d. R. Jädlin 40,00; Lübeck gesammelt am 18. März 18,66; do. gef. auf dem Osterfest 9,51; do. v. Cigarrenarbeitern 12,00; do. v. Stiftungsfest der Schneider 12,20; Adim d. C. Engelmann 5,40; Erfurt Liste 2787 d. W. 5,75; Cassel v. Spaziergang nach Wolfanger d. Reife 5,72; Goldap v. R. 1,50; Ronsdorf vom Stiftungsfest d. Ernst in Darmen 10,00; Kiel v. Schwand & Hofstein Weiff. 4,00; do. auf Listen d. Gätt 10,50; Goslar v. Kreisler 0,50; Berlin v. J. Dertel 3,00; do. v. P. S. 300,00; do. v. Sig. Fabrik Martensen d. Seifel 2,50; do. v. Sig. Fabrik J. Schrader d. H. Schröder 20,00; Vallenstedt v. C. Strube 4,00; Altona v. W. B. 10,00; Ottenen v. Osterfeld d. H. Mollenbühr 16,00; do. d. Herold 30,80; Crimmitschau d. F. Wötter 15,70; Forst d. C. P. 25,00; Wolfenbüttel v. gemeinschaftl. Berggängen der 4 Gewerkschaften 4,60; Essen v. 17 Parteig. d. Aug. Lange 7,40; Straßburg v. F. R. 5,00; do. von B. 5,00; do. von F. 5,00; do. von W. 5,00; Wandbeck von Lassalle's Geburtstagsfeier 12,72; do. durch H. Schütt 36,00; Frankfurt a. M. von C. Lehmann 3,00; Monheim auf Listen d. Koch 22,07; Lugan auf Listen durch F. Desterreich 7,50; Wisper Liste 5578 d. R. Thun 2,30; Eving Liste 4998 d. D. Jedem 6,50; Groß-Steinheim d. R. Blümlein 3,50; Hürben von S. Fischer 3,00; Marauenhof d. Max Herbig v. St. 15,00; Eilenburg d. R. Sperling 6,05; Hensburg v. Arb.-Sängerbund Mascherade 4,38; do. auf Listen d. Leiding 11,40; do. v. W. B. i. Arb. 1,35; Augsburg d. W. Stetter v. Scheider's Schneiderwerkstatt 15,00; Dessau d. Rob. Sandmann 7,30; Reheim v. Wagen-Fabrik d. Schmidt 4,00; Aachen Liste 5574 d. Sprenger 2,50; Leipzig d. Hüblich von diversen 117,81; Raumburg a. S. 1 Sammeliste Dr. R. 5,50; Halle a. S. d. Reinthal u. Schmidt Volksversammlung in Gisleben 6,50; Cottbus gesammelt d. Philipp, G. Hammel und Leichter 4,00; Eimsbüttel „Durch's freie Leben“ 3,30; Bielefeld Liste 5274 d. Kuhlmann 19,25; Königsberg d. Streckert u. Faust 6,00; Groß-Anheim d. A. Kronenberger 12,00; Schwabach v. d. Parteigenossen d. G. Baum 10,00; Wittgenborf auf Liste d. A. Spindler 1,75; Hammerbrück d. Friedrich Unger 3,00; West-Meriden (Nordamerika) d. B. Kröber u. folgende Genossen in Rockville: v. Schortmann 2,00; v. G. Schämmler 1,00; Riederwerfer 1,20; v. Hoppe 2,00; v. Burkhardt 1,00; v. E. Wöhner 2,00; v. G. Wöhner 2,00; v. Rann 1,00; v. Riedel 2,00; v. Obelt 1,00; v. Heidrich 1,40; ferner von den Genossen in Lisbon-Plains: Stühner 2,00; König 2,00; Drechsler

4,00; endlich von den Genossen in West-Meriden 36,10, darunter 4,00 für die Gemafregelten in Reuselwij.

c) Wahlfond:

Bürgburg d. Lampert 12,00; Frankfurt a. D. Liste 2953 d. E. Müller 12,00; Ralf d. W. Edert 2,00; Delisch d. Twote 6,45; Düsseldorf-Grafenberg Liste 3202 d. Nieve 9,35; do. Liste 5 d. W. Lietge 13,20; Berlin v. d. Martini'schen Fabrik d. C. S. 3,15; Ursprung d. R. Andig 4,00; Gera Liste 2845 d. Haburg 13,30; Bielefeld Liste 3039 d. F. Kränke 10,70; do. d. Kuhlmann Liste 3040: 55,00; Rendsburg Liste 2901, 2902 und 2903 d. Lohmann 11,80; Pagen i. W. v. Reihe 5,00; Lübeck v. Cigarrenarb. d. Heyer 12,00; do. Ueberhauf v. d. Märzfeier 50,50; Treuen Ueberh. v. Volksfest d. F. Blas 6,00; Klein-Krotenburg d. Th. J. Köhler 2,00; Wiesbaden Liste 2646 d. Th. M. Wiegler 6,25; Siegen auf Listen d. F. Petermann 11,20; Erfurt Liste 2787 d. W. 0,75; Gohlis auf Liste durch E. Raß 6,00; Chemnitz v. Familienabend d. S. A. W. B. d. Liebig 15,66; Ronsdorf Liste 2899 d. E. Wisse 2,50; do. Liste 2900 1,25; Plauen Liste 3173 d. B. 5,49; Königsberg Liste 3015 d. A. 14,00; do. Liste 3016 d. Faust 11,80; do. Liste 3014 v. d. Werkstat Rowski 2,00; Baden-Baden Liste 2750 d. Langer 7,50; Crimmitschau Liste 2778 d. F. Wötter 15,80; do. Liste 2779 2,05; Forst Liste 2740 d. S. 3,85; Triebel auf Liste 1,20; Friedberg Liste 4814 6,56; Wiesbaden Liste 2947 d. W. Palm 3,00; do. Liste 2948 2,75; Kirchberg Liste 2826 2,00; Gartenfeld Liste 1 d. E. Beder 3,72; do. Liste 2 6,53; Bodenheim Liste 3033 d. D. Goll 9,50; Eimsbüttel Liste 3220 d. Soberky 18,10; Meerane Liste 2979 d. R. Jädlin 9,70; do. Liste 2980 5,15; do. L. 2981 8,40; Jenau Liste 3148 1,80; Gelsenkirchen Liste 3010 d. Tenhaef 4,00; Langenbielau Liste 2758, 2748 u. 2765 d. A. Kühn 19,90; Heidelberg Liste 2841 d. Nething 7,00; do. Liste 2842 6,10; do. Liste 2843 10,00; Lechhausen Liste 3193 d. Lichtensteiger 8,70; Spremberg Liste 2 d. Zimmermann 7,30; Ödnabrück auf Listen v. Schuhmachern d. Lunderf 5,35; Darmstadt Liste 2781 d. L. Weg 3,50; do. Liste 2782 13,65; do. Liste 2783 6,50; Hainichen Liste 2835 d. Auerbach 3,20; do. Liste 2836 3,05; do. Liste 2837 2,50; Calau Liste 4780 4,95; Großbruch-Neuenhaus Liste 3197 d. Gries 12,00; Heilbronn d. G. Kitzler 19,70; Sonneberg Liste 3108 d. Jul. Dreffel 3,80; Soffenheim-Siedlingen Liste 2907 d. B. Roof 6,45; Oberhöchstadt Liste 2908 4,46; Hamburg d. E. Neumann 4,20; do. d. Lehmann 14,65.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß die Abrechnung des sozialistischen Central-Wahlcomites Ende Mai abgeschlossen und in dieser Gestalt dem Parteicongreß vorgelegt wird. Alle Parteiorde müssen, mit Rücksicht auf ihre Vertretung auf dem Congreß, ein Interesse daran haben, in dieser Abrechnung nicht als Resistanten zu figuriren. Ich ersuche daher dringend, zunächst alle noch ausstehenden Listen für den Wahlfond an mich einzusenden.

Hamburg, 10. Mai 1878.

August Weib, Rödingsmarkt 12.

Allgemeiner Arbeiter-Sängerbund.

Die erste Generalversammlung findet Sonnabend, den 5. Juli 1878 in Darmstadt statt.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Prüfung der Jahresrechnung. 3) Berathung der eingegangenen Anträge. 4) Wahl des Bundesvorsitzenden. 5) Wahl des Ortes zur Prüfung der für den Bund zu druckenden Gesänge.

Der Ausschuß ladet zu dieser Generalversammlung unter Hinweis auf § 11 des Statuts ein, monach Anträge für dieselbe spätestens vierzehn Tage vorher an denselben einzusenden und spricht die Erwartung aus, daß jeder Verein einen Delegirten sendet. Es werden zu diesem Behufe an die Vereine des Bundes demnachst Mandatsformulare gesandt. Sollten aber Vereine die Mittel für einen Delegirten nicht aufwenden können, so werden dieselben ersucht, ihre Mandate mit Unterschrift einzusenden, damit für Vertretung gesorgt werden kann. Zeit und Versammlungsort werden demnachst noch bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die Vereine des Bundes ersucht, die am 31. März d. J. fälligen Beiträge nunmehr einzusenden, da in der Generalversammlung die Jahresrechnung vorgelegt werden muß.

Gotha, 6. Mai 1878.

Der Ausschuß.

Emil Sauerberg, Vorsitzender.

Briefkasten

der Expedition: E. Wobus Jöng; Bezüglich Ihrer Anträge können genaueste Auskunft durch die Expedition der „Süddeutschen Volkszeitung“ in Stuttgart, Hermannstr. 1, erhalten.

Hamburg. Allgemeiner deutscher Läuferverein. Den 16., 17. und 18. Juni bei Hrn. Hüner, gr. Rosenstraße 37.

Generalversammlung.

Alle Anträge zur Generalversammlung sind bis den 10. Juni bei dem Unterzeichneten einzusenden, sowie die Anmeldungen der Delegirten.

Der Vorstand.

A. Barbl, St. Pauli, Marktstr. Nr. 5, Haus 2.

In der am Dienstag, den 19. Februar stattgehabten Versammlung der Interessenten des „Volksfreund“ wurden folgende Antheilseine ausgelost:

Nr. 194, 6, 123, 209, 72, 24, 39, 125, 209, 183, 134, 178, 63, 163, 115, 87, 86, 120, 4, 29.

Die Zeit der Auszahlungen vom 1. April bis 1. Juli. Nach diesen Tagen finden Auszahlungen auf vorgenannte Nummern nicht mehr statt. Die Inhaber der betr. Antheilseine gehen dann vielmehr ihres Anspruches verlustig.

Gesandt wurden dem Fonds des „Volksfreund“ bis jetzt 30 Antheilseine.

Gegen Zurückgabe des Antheilseins können die gezogenen Nummern zu jeder Tageszeit bei H. Prinz, Heiligengrabenstraße 10 eingelöst werden.

Frankfurt a. M. im April 1878.

Die Zeitungscommission.

Leipzig. Donnerstag, den 16. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Michael, Windmühlenstraße 7.

Sozialistenversammlung.

Tagesordnung: Fragekasten-debatte.

Der Agent.

Ottensen. Donnerstag, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Barneiders Salon, 1 Trepp.

Volksversammlung.

Tagesordnung: Der Congreß in Gotha u. s. w.

F. Herhold.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ranzel in Leipzig. Redaktion und Expedition Fiedersstraße 12, II in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.